

Vollmacht

**Rechtsanwältin
Johanna Feuerhake
Geiststraße 2
37073 Göttingen**

wird hiermit in Sachen

gegen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozeßführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233I, 234 StPO sowie ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für **alle** Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.) Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch **Vergleiche oder Anerkenntnis** zu erledigen, **Geld, Wertsachen und Urkunden**, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden **Beträge entgegenzunehmen** sowie **Akteneinsicht** zu nehmen.

Es ergeht nach §§ 33 BDSchG der Hinweis, daß personenbezogene Daten meiner Mandanten sowie weitere für eine sachgemäße Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit notwendige Daten elektronisch zum Zwecke einer effizienten und modernen Mandatsbetreuung gespeichert werden.

....., den20....

..... (Unterschrift)